

19.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/129

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Umbesetzung des Finanzausschusses durch die UWG-Fraktion

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	09.07.2020 -							
Finanzausschuss	21.07.2020 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Umbesetzung des Finanzausschusses mit einem noch zu benennenden Vertreter als Nachfolge für Herrn Heinz Günter Sala für die UWG-Fraktion fest.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Begründung

Die UWG-Fraktion macht von Ihrem Recht zur Abberufung und Ersetzung von Ausschussmitgliedern Gebrauch.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. kann die benannte Person ihre Arbeit im Finanzausschuss aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -